



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

– Betriebsstelle Süd –

Ergebnisprotokoll der 15. Sitzung der Gebietskooperation 14 "Aller/Quelle" am 27. November 2012, Beginn: 9:00 Uhr beim Aller-Ohre-Verband, Dannenbütteler Weg 100 in Gifhorn

<u>Teilnehmer:</u> siehe anliegende Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung

Herr Thieding begrüßt die teilnehmenden GK-Mitglieder und dankt der stellvertretenden Geschäftsführerin des Aller-Ohre-Verbandes (AOV), Frau Silke Westphalen dafür, dass der AOV für diesen Sitzungstermin den Sitzungsraum mit der zugehörigen Vortragstechnik und die Getränke zur Verfügung stellt. Frau Westphalen wird zum Beginn des neuen Jahres 2013 die Geschäftsführung des AOV übernehmen, nachdem Herr Kohrs zum 31.12.2012 in den Ruhestand nach Erreichen der Altersgrenze versetzt ist.

Abschließend wird das Protokoll der 14. GK-Sitzung vom 23.11.2011 ohne Änderungen von den GK-Mitgliedern genehmigt. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit (FGE) Weser

Frau Gudat gibt einen Überblick zu den landesweit aktuellen Themen im Umsetzungsprozess der WRRL (siehe hierzu auch Anlage 1 zu TOP 2):

1. Zeitplan zweiter Bewirtschaftungsplan

Folgende Anhörungen stehen auf dem Weg zum zweiten Bewirtschaftungsplan im Jahre 2015 demnächst an:

- **22.12.2012 22.06.2013:** Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete: Zeitpläne und Arbeitsprogramme.
- **22.12.2013 22.06.2014:** Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete: Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen.

Bei beiden Anhörungen ist zu berücksichtigen, dass es keine Landesdokumente für Niedersachsen geben wird. Es werden ausschließlich die Dokumente der Flussgebiete ausgelegt und veröffentlicht. Die Auslegung erfolgt bei der Direktion und den Betriebsstellen des NLWKN. Zum Thema "Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen" wird der NLWKN für 2014 einen Kalender herausbringen.

22.12.2014 – 22.06.2015: Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete: Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm, Umweltbericht und Veröffentlichung der Anhörungsdokumente zu den niedersächsischen Beiträgen zu den Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen, Umweltberichten: Landesbericht!

Die Berichtspflicht zum Maßnahmenbericht 2012 sah nur eine elektronische Weitergabe der Daten ohne Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Es wurden ausschließlich Maßnah-

men aus dem Zeitraum von 2010 bis 2012 betrachtet. Der Fokus liegt auf Maßnahmen, die aus den Landesförderprogrammen (Fließgewässerentwicklung, Naturschutz, Abwasser, Agrarumweltprogramme) finanziert werden. Informationen zu den Maßnahmen finden Sie auch unter www.umweltkarten-niedersachsen.de. Die Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) wird eine kleine Broschüre zum Maßnahmenbericht herausgeben. Die Aktualisierung der Bestandsaufnahme 2013 beinhaltet ausschließlich die Aktualisierung verschiedener Daten zur Vorbereitung des Bewirtschaftungsplanes, der Ende 2014 in die Anhörungsphase geht. Es ist nicht notwendig und vorgesehen die sogenannten C-Berichte, die 2004/2005 veröffentlicht wurden, zu überarbeiten. Die Aktualisierung der Bestandsaufnahme hat zwei Schwerpunkte, wobei der letztere der wichtigste ist:

- Überprüfung und Aktualisierung der signifikanten Belastungen z. B. Anzahl der Wasserentnahmen, der Kläranlagen, der Querbauwerke etc.
- Überprüfung und Aktualisierung des Gewässerstatus NWB, HMWB und AWB

Herr Minister Dr. Birkner hat zu dem Thema auch einen Brief an die Leitungen und Geschäftsführungen der Gebietskooperationen versandt, der die wesentlichen Schritte bei der Überprüfung der als natürlich, erheblich verändert oder künstlich ausgewiesenen Wasserkörper kurz darstellt (siehe Tischvorlage oder Anlage 2 zu TOP 2).

Die Europäische Kommission (EU-KOM) hat die Bewirtschaftungspläne der Mitgliedsstaaten geprüft und u. a. an Deutschland verschiedene Fragen gestellt. Dazu gehören auch Nachfragen zur Ausweisung der erheblich veränderten Gewässer (HMWB). Im Ergebnis ihrer Auswertung vermutet die EU-KOM, dass die Vielzahl der ausgewiesenen erheblich veränderten Gewässer und deren regionale Verteilung innerhalb von Deutschland Folge unterschiedlicher Verfahren der Ausweisung im Rahmen der Aufstellung der ersten Bewirtschaftungspläne seien.

Die Bundesländer haben dieses bestätigt und für den zweiten Bewirtschaftungsplan beschlossen, gemeinsam ein harmonisiertes Ausweisungsverfahren und ein Bewertungsverfahren für das gute ökologische Potenzial zu entwickeln. Das gemeinsame Vorgehen sieht vor, anhand einheitlicher Kriterien die 2009 genannten Ausweisungsgründe zu überprüfen. Ergänzend dazu wird es im nächsten Jahr ein Verfahren für die Bestimmung des guten ökologischen Potenzials geben. Der NLWKN wird aufbauend auf den einheitlichen und stringenteren Vorgaben für die 2009 als erheblich verändert eingestuften Wasserkörper einen Vorschlag für einen Ausweisungsgrund (evtl. 2 oder 3) erarbeiten und das gute ökologische Potenzial ermitteln. Dieser Vorschlag wird 2013 nach den Sommerferien in den Gebietskooperationen vorgestellt und diskutiert.

2. Förderrichtlinie Kleinmaßnahmen

Die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kleiner Maßnahmen an Fließgewässern zur Erreichung der Ziele nach EG-Wasserrahmenrichtlinie" vom 3. Juli 2012 wurde am 15. August 2012 im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nr. 28 / 2012, S. 636) veröffentlicht. Folgender Link führt auf eine Seite des Internetportals Niedersachsen, von der die von der niedersächsischen Staatskanzlei herausgegebenen Verkündungsblätter heruntergeladen werden können:

http://www.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6813&article_id=20080&_p smand=1000

Ziel und Zuwendungszweck der Maßnahme ist die Förderung der naturnahen Fließgewässerentwicklung, um das Ziel eines guten ökologischen Gewässerzustandes bzw.

Potentials gemäß WRRL zu erreichen. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich "nicht gewerblich tätige Personen des privaten Rechts" wie z. B. Vereine. Gefördert werden können kleinere in sich abgeschlossene Vorhaben bis zu einem Förderhöchstbetrag von 15 Tsd. Euro. Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt und beträgt insgesamt bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Maßnahmen, deren Ausgaben sich nur aus Materialkosten zusammensetzen, können zu 100% gefördert werden.

Die Förderanträge werden laufend im Jahr bearbeitet werden (250 Tsd. Euro/Jahr). Es gibt keinen Stichtag für die Abgabe des Maßnahmenblattes. Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet. Abgewickelt wird die Förderung im NLWKN Direktion GB II. Zuständig ist Frau Christina Reisener (Telefon: 04931 / 947 - 214; E-Mail: christina.reisener@nlwkn-dir.niedersachsen.de). Rückfragen können auch an Frau Gisela Lampe in der NLWKN-Betriebsstelle Süd gerichtet werden (Tel.: 0531 / 8665 – 4704; E-Mail: gisela.lampe@nlwkn-bs.niedersachsen.de). Das Maßnahmenblatt ist als Word-Dokument als Anlage 3 zu TOP 2 beigefügt.

Bei dieser neuen Richtlinie handelt es sich um eine Förderung ausschließlich mit Landesmitteln ohne Beteiligung der EU; deshalb wird der bürokratische Aufwand für den Maßnahmenträger etwas geringer sein als bei Anträgen für die FGE-Richtlinie.

3. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil D

Wasserkörperdatenblätter

Ein wichtiger Kern des Leitfadens ist es, die Vorgehensweise zur Ableitung der Handlungsempfehlungen für Maßnahmen vorzustellen. Für prioritäre Fließgewässerwasserkörper in Niedersachsen wird eine Handlungsempfehlung für Maßnahmen durch den NLWKN erarbeitet. Diese Maßnahmenempfehlung soll gewährleisten, dass die Planung von Maßnahmen an den durch die WRRL vorgegebenen, fachlichen Erfordernissen ausgerichtet wird. In der Maßnahmenempfehlung werden der Ist-Zustand des Wasserkörpers und die auf den Wasserkörper einwirkenden Belastungen sowie die sich daraus bei den Qualitätskomponenten ergebenden Defizite dokumentiert. Zentrales Element der Maßnahmenempfehlung ist eine aus der Bewertung des Ist-Zustands abgeleitete Zusammenstellung von Maßnahmengruppen und Maßnahmensteckbriefen gem. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. Die Wasserkörperdatenblätter werden nach und nach auf der Internetseite des NLWKN und dort auf den Seiten der Bearbeitungsgebiete zu finden sein. Da für die Gebietskooperation "Aller / Quelle" noch keine entsprechenden Wasserkörperdatenblätter vorliegen, wird mit folgendem Link beispielhaft auf bereits bestehende Wasserkörperdatenblätter der Gebietskooperation "Aller / Örtze" verwiesen:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/flussgebietsein-

<u>heit_weser/aller_oertze/wasserkoerperdatenblatt/wasserkoerperdatenblaetter-fuer-die-gewaesser-im-bearbeitungsgebiet-aller-rtze-107309.html</u>

Umfrage

Der vom NLWKN erarbeitete Leitfaden setzt sich u. a. mit den Rahmenbedingungen und Leitsätzen auseinander, die die Umsetzung der WRRL in Niedersachsen definieren. Zu diesem Kapitel wurde eine Umfrage in den Gebietskooperationen gestartet. In der Umfrage ging es um die Frage, wie zielführend, wie wichtig und wie realistisch die formulierten Rahmenbedingungen und Leitsätze sind, wenn es darum geht, die Ziele der WRRL zu erreichen. 103 Fragebögen wurden zurückgesandt. Die Auswertung der Rückläufe hat die Auswahl der im Leitfaden dargestellten Rahmenbedingungen und Leitsätze bestätigt. Eine Auswertung der Umfrage ist dem Protokoll als Anlage 4 zu TOP 2 beigefügt.

4. Fortführung Grundwasserberatung

Die Zielkulisse "Nitratreduktion" ist in neun Beratungsgebiete aufgeteilt, in denen fünf Beratungsträger (Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt IGLU, Ingenieurdienst Umweltsteuerung INGUS, Geries Ingenieure, Ingenieurbüro Schnittstelle Boden sowie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen) im Auftrag des NLWKN eine Wasserschutzberatung anbieten. Diese Beratung wird auch weiterhin fortgeführt werden können. Flankierend dazu werden im Niedersächsischen und Bremischen Agrar-Umweltprogramm (NAU/BAU) Wasserschutzmaßnahmen (W-Maßnahmen) angeboten. In den kommenden Jahren werden die Maßnahmenangebote zum Grundwasserschutz weiterentwickelt:

- Grundsätzliche Überlegungen zum NAU-Programm
- Veränderungen bestehender Maßnahmen
- Entwicklung neuer Maßnahmen
- Erschließung weiterer Beratungsangebote

Ein Beispiel für eine mögliche neue Maßnahme ist die sogenannte "N90"-Maßnahme. Mit dem "N90" Modell- und Pilotprojekt wird ein gesamtbetrieblicher Ansatz in der Maßnahmenumsetzung erprobt, der bei entsprechender Praxisreife mit der neuen GAP-Förderperiode in das NAU/BAU integriert werden soll. Ausgehend von der fachlich korrekten Sollwert-Düngung, wird die Mineraldüngermenge, die im Gesamtbetrieb eingesetzt werden sollte, für ein Jahr, mit entsprechenden Anpassungen bei Änderungen, errechnet. Von dieser fachlich optimalen Menge werden 10 % abgezogen, so dass der gesamte Betrieb eine absolute Einsparung vornimmt. Die hieraus resultierenden Verluste werden bei Einhaltung der Bedingungen durch eine ha-Pauschale entgolten.

Die Intensivierung der Flächennutzung steigt und kann örtlich zum Anstieg der Stickstoffbelastungen für Boden und Gewässer führen. Beispiele hierfür sind der Wegfall der Flächenstilllegung, Grünlandumbrüche, der Anbau nachwachsender Rohstoffe, hier insbesondere der Bioenergie-Mais und der regionale Anstieg der Viehhaltungsdichte. Ergänzende Maßnahmen, wie sie über die Beratung und das NAU/BAU angeboten werden, können nur in Kombination mit der strikten Einhaltung des landwirtschaftlichen Fachrechtes zum Schutz des Grundwassers wirken.

5. Veröffentlichungen

• **Merkblatt zum Maßnahmen begleitenden Monitoring -** Biologische Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen an Fließgewässern

Maßnahmen sind das Mittel zum Erreichen des guten Zustands der Gewässer. Um zu erkennen, ob Maßnahmen zielgerichtet wirken und maßgeblich zur Beseitigung der festgestellten Defizite beitragen, sind Erfolgskontrollen zwingend notwendig. Das Merkblatt richtet sich an Fachleute und Maßnahmenträger und gibt Hinweise, wie ein repräsentatives Maßnahmen begleitendendes biologisches Monitoring zu gestalten ist. Das dazugehörige Faltblatt wurde auf der Sitzung verteilt.

Das Merkblatt kann im Webshop des NLWKN

www.webshop.nlwkn.niedersachsen.de bestellt werden

• Grundwasser – die Reihe

Es gibt verschiedene Veröffentlichungen zu den Themen des Bereiches Grundwasser wie zum Beispiel: Nitratausträge unter Wald, Niedersächsisches Modell- und Pilotvorhaben: Energiepflanzenanbau, Trinkwasserschutzkooperationen in Niedersachsen.

Die verschiedenen Publikationen können ebenfalls über den NLWKN-Webshop bestellt werden.

Landesweite Studie zur Sandbelastung

Die Studie wurde noch redaktionell überarbeitet. Die Änderungen zu der Ende letzten Jahres verschicken Fassung sind marginal.

TOP 3: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation:

Herr Thieding weist darauf hin, dass aller Voraussicht nach den Gebietskooperationen auch in 2013 jeweils Budgetmittel in Höhe von 1.500 € für die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Verfügung stehen werden. Herr Thieding fordert die GK-Mitglieder auf weitere Vorschläge für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu machen und per E-Mail an die Geschäftsführung möglichst kurzfristig, spätestens aber bis Ende Februar 2013 zu senden. Frau Gudat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für besonders gute Ideen eine breite Öffentlichkeit über die EG-Wasserrahmenrichtlinie zu informieren ggfls. auch mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können.

TOP 3.1: Das Aller-Projekt: Ziele, Inhalte und Maßnahmen

Frau Anke Willharms von der Aktion Fischotterschutz e. V. (Otterzentrum Hankensbüttel) stellt in einem Vortrag die Ziele, Inhalte und Maßnahmen des Aller-Projektes vor, das mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz gefördert wird. Die Vortragsfolien und eine kurze Projektbeschreibung werden als Anlagen zu TOP 3.1 dem Protokoll beigefügt.

TOP 3.2: geplante Maßnahmen Fließgewässerentwicklung

Auentypische Strukturentwicklung der Aller bei M\u00fcden auf landeseigenen Fl\u00e4chen (2. Bauabschnitt)

Herr Horny und Herr Schick von der NLWKN-Betriebsstelle Süd stellen die geplante Maßnahme vor (Die Vortragsfolien werden als Anlage zu TOP 3.2 dem Protokoll beigefügt). Auf landeseigenen Flächen in der Allerniederung bei Müden sollen Maßnahmen zur Entwicklung auentypischer Strukturen durchgeführt werden. Die Flächen (ca. 18,5 ha) erstrecken sich ca. 2,5 km süd-östlich vom Ortskern Müden, auf einer Länge von etwa 1,5 km entlang der Aller. Es ist geplant die rechtsseitige Verwallung entlang der Aller streckenweise bis zum Talgraben zurück zu nehmen. Entsprechend den allgemeinen Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet sollen Strukturelemente einer natürlichen Aue entwickelt werden. Die Entwicklung feuchter und nasser bzw. wechselnasser Standorte, durch partiellen Bodenabtrag schafft die Voraussetzung für die Ausbildung auentypischer Vegetationsbestände. Die Anlage von Kleingewässern unterschiedlicher Ausprägung ist ebenfalls vorgesehen.

Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitte (BA) aufgeteilt. Der 1. BA umfasst die Zurücknahme und die Wiederherstellung der Verwallung, einen partiellen Bodenabtrag sowie die Herstellung von kleinflächigen Stillgewässern und Altarmstrukturen. In einem 2. BA soll an weiteren Flächen ein Bodenabtrag sowie die Herstellung von weiteren Stillgewässern und Altarmstrukturen erfolgen.

Renaturierung der Schieferbrunnenriede in Mackendorf

Herr Jördens zitiert aus der Maßnahmenbeschreibung:

Die Schieferbrunnenriede ist ein rund acht Kilometer langes Nebengewässer der Aller, in die sie nordwestlich von Bahrdorf zusammen mit der Lapau mündet. Sie entspringt rund 1,5 Kilometer süd-westlich von Mackendorf im Grenzbereich Sachsen-Anhalt – Niedersachsen. Von der Mündung bis zur Ortslage Mackendorf (L 647) ist sie als Gewässer 2. Ordnung eingestuft. Oberhalb der L647 steht die Schieferbrunnenriede als Gewässer 3. Ordnung in der Unterhaltungslast der Gemeinde Bahrdorf. Das Gewässer hat ein gutes ökologisches Potential und ist auf der ganzen Strecke ökologisch durchgängig. Gestört wird dieses Potential auf einer rund 250 m langen Teilstrecke in der Ortslage Mackendorf. Dort sind in der Sohle Betonhalbschalen verlegt. Die nördliche Böschung ist zudem zur Böschungssicherung mit Betonsteinpflaster belegt. Oberhalb der Pflasterung sind die angrenzenden Grundstücke mit Betonfundamenten und Mauern eingefasst. Die südliche Böschung stellt sich als sortenarme innerörtlich intensiv gepflegte Scherrasenfläche dar.

Die Betonhalbschalen in der Gewässersohle und die Pflasterung der Böschung sowie die Grundstückseinfriedungen sollen entfernt werden. In Abstimmung mit den nördlichen Anliegern wird ein Gewässerrandstreifen von rund 1,5 Metern Breite hinzuerworben um die nördliche Böschung abzuflachen. Somit soll ein natürlicher, leicht mäandrierender Gewässerlauf erzielt werden, an dem sich nach Abschluss der Arbeiten die westlich und östlich angrenzende vorhandene Vegetation ansiedeln soll; wenn notwendig kann ggfls. eine Initialpflanzung erfolgen.

Seite 7

Mit der Maßnahme wird das Ziel verfolgt, die Durchgängigkeit des Gewässers für Fauna und Flora wieder herzustellen bzw. zu verbessern und die Fließgeschwindigkeit zu reduzieren.

TOP 8: Verschiedenes

Da keine weiteren Wortmeldungen unter diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, weist Herr Thieding darauf hin, dass die nächsten GK-Sitzungen voraussichtlich im Frühjahr (April/Mai) 2013 und im Herbst (September/Oktober) 2013 stattfinden werden. Die genauen Sitzungstermine werden von der Geschäftsführung gesondert mitgeteilt. Herr Thieding regt an, dass in der nächsten Sitzung Herr Fahlbusch als Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt zum dortigen Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einen kurzen Vortrag hält. Herr Fahlbusch erklärt sich gerne dazu bereit, einen entsprechenden Sachstandsbericht vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang schlägt Herr Jördens vor, dass in 2013 im Rahmen einer Fachexkursion interessante grenzübergreifende Gewässer im Bereich der Landesgrenze Niedersachsen - Sachsen-Anhalt vor Ort angeschaut werden könnten. Herr Thieding bittet die GK-Mitglieder um Rückmeldung, ob dieser Vorschlag Interesse findet und entsprechend weiterverfolgt werden soll.

aufgestellt:

Joachim Jördens / NLWKN-Betriebsstelle Süd